

Jahrgang 46/2019

Dienstag, den 08.10.2019

Nr. 45

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|---|---|
| 195. Bekanntmachung
Landschaftsplan 3 „Bürgewälder“ - 5. Änderung
Landschaftsschutzgebiet „Grünstrukturen und Biotopverbundflächen des
Tagebaurandes im Stadtgebiet Elsdorf“-Erft-Kreises | 2 |
| 196. Bekanntmachung
Die Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft
findet statt am 26. November 2019 um 18.00 Uhr
im Blauen Salon des Ständehauses in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2 - 16 | 3 |

Pulheim

- | | |
|---|---|
| 197. Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes
gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im
Rahmen der Wehrrfassung | 4 |
|---|---|

Öffentliche Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Landschaftsplan 3 „Bürgewälder“ - 5. Änderung Landschaftsschutzgebiet „Grünstrukturen und Biotopverbundflächen des Tagebau- randes im Stadtgebiet Elsdorf“

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Landschaftsplans 3 "Bürgewälder" beschlossen.

Inhalt der geplanten Landschaftsplan-Änderung

Inhalt der Planänderung ist die Festsetzung der Grünstrukturen entlang des Tagebau-
randes als Landschaftsschutzgebiet.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Entwurf der geplanten Landschaftsplan-Änderung (Textteil und Karte sowie Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung) findet statt in der Zeit vom

**17. Oktober bis 05. November 2019,
ausgenommen: Freitag, den 1. November 2019,
im Amt für Kreisentwicklung und Ökologie des Rhein-Erft-Kreises,
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.**

In dieser Zeit besteht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; und nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02271-8316121 / 02271-8316126) für die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Information über die geplante Landschaftsplan-Änderung sowie zur Äußerung und Erörterung.

Die Verfahrensunterlagen zur o. g. Landschaftsplan-Änderung können auch im Internet unter <http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich „Umwelt & Verbraucherschutz, Umweltschutz & Kreisplanung, Planung & Schutzgebiete, Der Landschaftsplan, Aktuelle Landschaftsplan-Verfahren“ oder <http://www.rhein-erft-kreis.de/aktuelle-landschaftsplan-verfahren> eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung können bis zum **05. November 2019** beim Amt für Kreisentwicklung und Ökologie des Rhein-Erft-Kreises, Abteilung 61/1 Kreisplanung, eingereicht werden oder per E-Mail an 61@rhein-erft-kreis.de.

Bergheim, den 01.10.2019

Im Auftrag
gez. Geusen

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft
findet statt am 26. November 2019 um 18.00 Uhr
im Blauen Salon des Ständehauses in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2 - 16
.....

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 19. November 2018
2. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 7, Abs. 2, Ziffer 3 der Satzung
3. Festsetzung der Haushaltsatzung 2020 gemäß § 7, Abs. 2, Ziffer 1 der Satzung
4. Geschäftsbericht 2019
5. Verschiedenes

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2020 liegt in der Zeit vom 11. November bis 25. November 2019 für die Mitglieder zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Am Erftverband 4, 50126 Bergheim, jeweils donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Satzung der Erftfischereigenossenschaft.

50126 Bergheim, den 09. Oktober 2019
Am Erftverband 4

gez. Petrauschke
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim
über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die
Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrerfassung**

Die Stadt Pulheim als zuständige Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes hat jeder Betroffene die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26 in 50259 Pulheim eingelegt werden.

Pulheim, den 01.10.2019

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister